

Geschäftszahl: BMVIT-239.263/0008-IV/E6/2018

Wien, 17.09.2018

**zur Veröffentlichung bestimmt**

**28/16**

## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Seilbahngesetz  
2003 geändert wird; Ministerratsvorlage**

Die Verordnung (EU) 2016/424 vom 9. März 2016 über Seilbahnen ist seit 21. April 2018 in Geltung. Das Seilbahngesetz 2003 wird an die unionsrechtlichen Vorgaben angepasst. Darüber hinaus werden zur Verwaltungsvereinfachung Änderungen von Bestimmungen des Seilbahngesetzes 2003 vorgenommen, deren Regelung dem Mitgliedstaat überlassen bleibt.

Unter anderem sind folgende Änderungen vorgesehen:

Die im Baugenehmigungsverfahren notwendigen Sicherheitsberichte werden inhaltlich reduziert. Die technische Überprüfung im Konzessionsverlängerungsverfahren entfällt – stattdessen wird die von der Konzessionsdauer unabhängige Generalrevision (generelle Überprüfung und Erneuerung der Seilbahn) geschaffen. Die aufschiebende Wirkung von Beschwerden gegen Baugenehmigungs- und Betriebsbewilligungsbescheiden wird beseitigt.

Der Gesetzesentwurf wurde einer allgemeinen Begutachtung unterzogen und danach in inhaltlicher und formeller Hinsicht adaptiert.

Ich stelle sohin den

Antrag,

die Bundesregierung möge beschließen, den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Seilbahngesetz 2003 geändert wird, samt Vorblatt mit wirkungsorientierter Folgenabschätzung (vereinfacht), Erläuterungen und Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Der Bundesminister:  
Ing. Hofer

GZ.